VR-10-048 Schengen retten: Schlagbäume in Europa in die Geschichtsbücher verbannen (V-50, V-104 geeint)

Antragsteller*in: Anna Lührmann (KV Main-Taunus)

Änderungsantrag zu VR-10

Von Zeile 48 bis 58:
~~Es wäre zudem an der Zeit, endlich den Druck auf die Außengrenzstaaten zu erhöhen, damit an den Außengrenzen endlich wieder systematisch rechtsstaatliche Kontrollen stattfinden. Viele EU-Staaten werden sich sonst weiterhin weigern, Menschen systematisch zu registrieren und die Außengrenzen trotz geeigneter Mittel rechtsstaatlich zu kontrollieren. setzen stattdessen auf illegale Pushbacks und Gewalt. Eine Strategie, die nun auch in Deutschland diskutiert wird. Dabei führen die Rechtsbrüche durch EU-Staaten an den Außengrenzen eben nicht zu einem besser organisierten Asylsystem, sondern zu Chaos und Leid.Vertragsverletzungsverfahren durch die Bundesregierung könnten dazu beitragen, diesen Druck zu erhöhen und Rechtsbrüche der EU-Staaten zu sanktionieren.~~

Es ist zudem an der Zeit, dass die Außengrenzen systematisch und rechtsstaatlich besser geschützt werden. Denn für die Freiheit und Sicherheit im Inneren müssen wir wissen, wer nach Europa kommt. Einige EU-Staaten registrieren Asylsuchende nicht systematisch und nutzen die vorhandenen rechtsstaatlichen Mittel nicht ausreichend aus, um die Außengrenzen zu kontrollieren. Stattdessen setzen sie auf illegale Pushbacks und Gewalt und nehmen billigend in Kauf, dass viele Asylsuchende unregistriert in andere Mitgliedstaaten weiterziehen. Dabei führen Rechtsbrüche durch EU-Staaten eben nicht zu einem besser organisierten Asylsystem, sondern zu Chaos und Leid. Geltendes Recht muss in der gesamten EU angewendet werden und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems möglichst schnell implementiert werden. Schutzsuchende werden so an den Außengrenzen registriert. Wenn ein Asylgrund wahrscheinlich ist, werden sie geordnet und solidarisch auf EU-Mitgliedstaaten verteilt. Wenn nicht, wird ihr Asylgesuch direkt an der Grenze rechtsstaatlich geprüft. Im Falle einer negativen Entscheidung kommen sie dort direkt in ein Rückführungsverfahren.
Vertragsverletzungsverfahren könnten dazu beitragen, den Druck auf Mitgliedsstaaten zur Umsetzung geltenden Rechts zu erhöhen und Rechtsbrüche zu sanktionieren. Außerdem muss die EU die Außengrenzstaaten solidarisch beim Schutz der EU-Außengrenzen und der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten unterstützen.

Begründung

mündlich

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Stölting (KV Gütersloh); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Christoph Kühl (KV Leverkusen); Angela Dorn-Rancke (KV Marburg-Biedenkopf); Anke Föh-Harshman (KV Limburg-Weilburg); Niklas Geßner (KV Solingen); Jonas Borgmeier (KV Gütersloh); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Kerstin Kirchhofer (KV Duisburg); Jonas Wille (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Franz Martin Rumiz (KV Stuttgart); Birgitt Bender (KV Stuttgart); Konstantin Götschel (KV München); Miriam Dahlke (KV Frankfurt); Richard Ralfs (KV Rhein-Sieg); Frank Wigger (KV Nürnberg-Stadt); Reinhard Bütikofer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ingo Henneberg (KV Berlin-Pankow); Joseph

Winkler (KV Rhein-Lahn); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.